

Wahlordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Weilheim-Schongau

I.

§ 1

Der Vorstand des Ärztlichen Kreisverbandes Weilheim-Schongau besteht aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden und 3 Beisitzern, wovon ein Beisitzer das Amt des Schatzmeisters und ein weiterer das Amt des Schriftführers ausübt.

Delegierte zur Bayerischen Landesärztekammer aus dem Stimmkreis Weilheim-Schongau und Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, vorausgesetzt, sie sind Mitglieder des Kreisverbandes, sind zusätzlich Beisitzer, wenn nicht bereits zu solchen nach dieser Wahlordnung gewählt. Für ausgeschiedene Delegierte zur Bayerischen Landesärztekammer aus dem Stimmkreis Weilheim-Schongau rücken für den Rest der Amtszeit ihre jeweiligen Ersatzleute nach.

Für Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, die vor Ablauf der Amtszeit ausscheiden, rücken für den Rest der Amtszeit ihre jeweiligen Ersatzleute nach, soweit diese Mitglieder des Kreisverbandes sind.

§ 2

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in einer Mitgliederversammlung, zu der unter Hinweis auf die Wahl mit einer Frist von zwei Wochen (§ 8 Abs. 5 der Satzung gilt entsprechend) zu laden ist.

§ 3

Zur Durchführung der Wahl wählt die Mitgliederversammlung zunächst einen Wahlausschuss von 3 Mitgliedern. Der Wahlausschuss leitet die Wahl und stellt das Ergebnis fest.

Über Wahlanfechtungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4

Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden erfolgt in getrennten Wahlgängen und geheim. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder kann durch Handzeichen erfolgen (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

II.

§ 5

Die vorstehende Wahlordnung tritt am 01.01.2022, zuletzt geändert am 28.09.2021, in Kraft.

Weilheim, den 28.09.2021



.....
Dr. med. Karl Breu
1. Vorsitzender

Dieser Wahlordnung stimmte die Bayerische Landesärztekammer mit Schreiben vom 07.10.2021 zu, wurde von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 27.10.2021, Az.: ROB-55Hb-2408.Hb_3-34-2-3, genehmigt und lag in der Zeit vom 03.11.2021 bis 17.11.2021 in der Geschäftsstelle aus.